

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2378/2017

**Abteilung:** Straßenverkehr

**Bearbeiter/in:** Rudingsdorfer, Uwe  
Lorenz, Christian  
Zander, Thomas

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Verkehrsausschuss	08.11.2017	öffentlich	Information

**Betreff: Verkehrssicherheit in der Gilgenstraße;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2017**

## Information:

In der Stadtratssitzung vom 11.05.2017 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Stadtrates mit der Klärung der nachfolgenden Fragestellungen beauftragt.

### **1. Als kurzfristige Maßnahme: Poller im nördlichen Teil der Gilgenstraße gegenüber der Bushaltestelle, um wildes Parken der Bankkunden zu verhindern (vor Gilgenstraße 5).**

Es handelt sich bei der Gilgenstraße um eine qualifizierte Straße (Landesstraße), die auf 30 km/h reduziert ist. Im Lärmaktionsplan Stufe 2 wird dieser Straßenzug als Lärm-Hotspot Bereich 1 gekennzeichnet. Aus diesem Grund gilt es nicht nur die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sondern auch ein gesundes Wohnumfeld in der Gilgenstraße sowie in den angrenzenden Bereichen zu gewährleisten.

Der Verkehrsentwicklungsplan zeigt hier Lösungsansätze auf (z.B. die Gilgenstraße als Einbahnstraße mit tangierenden Maßnahmen). Hierfür gibt es verschiedene Szenarien, welche auf Machbarkeit überprüft werden sollten.

Im Verkehrsentwicklungsplan sind 3 Planungsfälle bezüglich der Gilgenstraße geprüft und analysiert, welche in der Anlage beigefügt sind.

#### **PF 01.1: Vollsperrung Gilgenstraße in beiden Fahrtrichtungen**

#### **PF 01.2: Teilspernung Gilgenstraße Südrichtung Einbahnstraße in Nordrichtung**

#### **PF 01.3: Teilspernung Gilgenstraße Nordrichtung Einbahnstraße in Südrichtung**

Weiterhin ist hierbei die allgemeine Verkehrsproblematik des Postplatzes mit zu berücksichtigen. Hierzu gibt es ebenfalls im Verkehrsentwicklungsplan Maßnahmen-vorschläge (MIV 25, Polit 16) die ebenfalls zu berücksichtigen sind und in der Anlage beigefügt sind.

Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) sollte aufgrund der dort befindlichen Geschäfte und des hohen Fußgängeraufkommens in Betracht gezogen werden.

Beide zu vor aufgeführten Maßnahmen wären noch mit dem LBM zu klären.

Auf der westlichen Seite wird der Gehweg der Gilgenstraße mit Pollern vor illegalem Beparken geschützt. Auf der östlichen Seite besteht ein absolutes Halteverbot von 11-23 Uhr. Von 23-11 Uhr (analog der Lieferzeiten Maximilianstraße) gibt es ein eingeschränktes Halteverbot (Parkverbot) damit die Einzelhändler Ihre Geschäfte beliefern bzw. beliefern lassen können.

Im nördlichen Bereich der Gilgenstraße ist die Sparda Bank angesiedelt, welche mit Ihren Geldautomaten viele Laufkunden anzieht, welche sich auch hier hauptsächlich für den wilden Parkverkehr im Bereich der Gilgenstraße verantwortlich zeigt.

Ein Abpollern wäre auch sicherlich möglich, birgt jedoch auch die Gefahr, dass sich Sparda Bank Kunden, welche „nur“ kurz an den Geldautomaten möchten, sich dann vor die Poller Reihe auf die Straße stellen und somit den fließenden Verkehr noch mehr behindern. Daher sollte auf lange Sicht versucht werden die Sparda Bank selbst an dieser Örtlichkeit weg zu bekommen.

Weiterhin ist im nördlichen Bereich das Schuhhaus Bödeker angesiedelt, welches ebenfalls mehrmals täglich mit Klein-Lkws beliefert wird. Würde man also den gesamten nördlichen Bereich mit Poller versehen, wäre auch ein Beliefern des Schuhhauses in diesem Bereich nicht mehr möglich. Inwieweit man dann zu Mindest das Teilstück vor dem Schuhhaus und Matratzengeschäft (Lattoflex) von Poller verschonen kann, ist bei einem Ortstermin zu vereinbaren.

Es ist zu überlegen, anstatt durch Poller mittels Fahrradanhängern das illegale Gehwegparken zu unterbinden. Durch diese Maßnahme wird die Infrastruktur für den Radfahrer verbessert. Es kann hierdurch zu einem Umdenken von Verkehrsteilnehmern führen, wenn vor Ort für den Radfahrer Abstellanlagen zur Verfügung stehen und im Gegenzug der Pkw-Nutzer kein Angebot an Stellplätzen vorfindet. Letztendlich kann dies zu einer minimalen Entlastung der Gilgenstraße führen.

**2. Ebenfalls als kurzfristige Maßnahme: ein „Langsam / Danke“ – Schild, um die Autofahrer an die Tempo 30-Zone zu erinnern.**

Eine Display-Anzeige kann als kurzfristige Maßnahme aufgestellt werden. Die Stadtverwaltung ist mittlerweile im Besitz solch einer Anlage. Als dauerhafte Lösung ist dies aber nicht zu empfehlen!

**3. Mit dem VRN besprechen, inwiefern verhindert werden kann, dass die Busse minutenlang den Motor vor der Gaststätte „Flaming Star“ laufen lassen, um mit dem Fahrplan zu synchronisieren.**

**DB Regio Bus, Region Mitte nimmt zu Punkt 3 wie folgt Stellung:**

Im Busverkehr kommt es täglich an der Haltestelle vor der Gaststätte "Flaming Star" zu Wartezeiten zwischen 2-3 Minuten. Diese Wartezeiten dienen der Anschlusssicherstellung der jeweiligen Linien. Aufgrund der vielfältigen zusätzlichen elektronischen Geräte (Fahrscheindrucker, Haltestellenansage etc.) ist es notwendig die Motoren laufen zu lassen. Leider ist es auch nicht dauerhaft möglich diese Wartezeiten mit eingeschalteter Zündung zu überbrücken, da die erwähnten zusätzlichen Geräte zu einem erheblichen Ladeverlust der Batterien führen würde.

**4. Als mittel- bis langfristige Maßnahme: mit dem VRN über eine vorzeitige Verlegung der Bushaltestelle weg von der Gilgenstraße in Verhandlung zu treten.**

Es ist im Hinblick auf den Verkehrsfluss sinnvoll, die ÖPNV-Haltestellen von der Gilgenstraße auf den Postplatz (Inneninsel) zu verlegen. Hierdurch verkürzen sich die Umsteigewege wie auch die Umsteigezeit der ÖPNV-Nutzer. Des Weiteren erhöht sich dadurch die Verkehrssicherheit, da ein evtl. eiliges Queren der Fahrbahn nicht mehr notwendig wird.

Aufgrund von Zwangspunkten der umliegenden Gebäude, ist auch ein barrierefreier Ausbau der Inneninsel des Postplatzes leichter zu realisieren als Buskaps im Bereich der Gilgenstraße.

Grundlegend ist zu entscheiden, ob der Postplatz künftig zu Gunsten des ÖPNV oder zu Gunsten anderer Nutzungen vorgehalten werden soll, da es bei einer gesamtheitlichen Lösung zu viele Konflikt- bzw. Problempunkte geben wird.

Hierbei ist zu bedenken, dass es sich bei dem Postplatz sowohl um einen Verknüpfungspunkt der verschiedenen Buslinien als auch um einen wichtigen Haltestellenpunkt für die Einzelhändler der Maximilianstraße handelt.

**DB Regio Bus, Region Mitte nimmt zu Punkt 4 wie folgt Stellung:**

Eine Verlegung der Haltestelle wäre denkbar. Allerdings muss dann die Busbeschleunigung vom Postplatz aus voll funktionsfähig sein. Weiterhin würden so die Umsteigebeziehungen zwischen den einzelnen Linien noch sicherer werden. Eine Verlegung der Haltestelle wird, nach heutigem Stand während der Baumaßnahme "Obere Langgasse", erforderlich sein.

**5. Als langfristige Maßnahme: innerhalb eines neuen Busliniennetzes die Verlagerung der Busverkehre (Haltestellen) weg von der Gilgenstraße.**

**Der VRN nimmt zu Punkt 5 wie folgt Stellung:**

Die Haltestelle Fahrtrichtung Süden in der Gilgenstraße kann von den Stadtbussen durch einen Halt auf dem Postplatz mit Nutzung der Umfahrung dauerhaft substituiert werden. Die Umsteige- und Wegesituation für die Fahrgäste würde sich gegenüber heute sogar verbessern. Allerdings muss dann die Umfahrmöglichkeit auf dem Postplatz dauerhaft erhalten bleiben, mit entsprechenden Einschränkungen bei einem Platzumbau, z.B. zur Herstellung der Barrierefreiheit der Haltestellen gem. PBefG.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Haltestellen in der Gilgenstraße Fahrtrichtung Süd auch von zwei Regionalbuslinien (507 und 572) bedient wird. Da über diese Busse keine Klage geführt wird, sondern nur über den Stadtbus, gehen wir davon aus, dass diese Busse auch zukünftig in der Gilgenstraße halten werden. Eine Führung dieser Regionalbusse über den Postplatz analog der o.g. angedachten Lösung für die Stadtbusse würde u. E. zu einer zu großen zusätzlichen Belastung auf dem Postplatz selbst führen. Deshalb raten wir von dieser Variante ab.

Die Bushaltestelle in der Gilgenstraße in Fahrtrichtung Norden besitzt am Postplatz eine Haltebucht. Somit dürften sich hier keine Störpotentiale ergeben. Uns haben auch bisher keinerlei Beschwerden hierzu erreicht.

Eine Gilgenstraße vollkommen ohne Busverkehr ist auch perspektivisch nicht denkbar. Die Einschränkungen bzgl. der Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV wären massiv. Erhebliche Fahrgastverluste sind in der Folge zu erwarten und würden die allgemeinen Anstrengungen zur Stärkung des Umweltverbundes vollkommen konterkarieren. Der Postplatz stellt die wichtigste Haltestelle im gesamten Busnetz in Speyer dar und besitzt mit ca. 2.100 Fahrgästen pro Tag (inkl. Regionalbus) die höchste Nachfrage aller Haltestellen, noch vor dem ZOB am Hauptbahnhof mit ca. 1.900 Busfahrgästen.

Voraussichtlich im Jahr 2018 wird die Obere Langgasse für mindestens 1,5 Jahre aufgrund von Umbauarbeiten der Eisenbahnüberführung gesperrt. Diese Sperrung bedingt ohnehin größere Anpassungen im Liniennetz, da ansonsten die Umsteigeknoten nicht mehr funktionieren. Es bietet sich an, zu diesem Zeitpunkt auch andere Änderungen vorzunehmen.

**Anlagen:**

- Gilgenstraße Planungsfälle
- Gilgenstraße MIV 25
- Postplatz Polit 16